

**Stadträtin Mag. Christine Oppitz-Plörer**  
**GR Theresa Ringler, BA**

Maria-Theresien-Straße 18,  
6020 Innsbruck  
info@fuer-innsbruck.at  
[www.fuer-innsbruck.at](http://www.fuer-innsbruck.at)

Innsbruck, 22. April 2021

## **Prüfantrag**

### **Sichere Abstellplätze für einspurige Mobilität**

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Die Errichtung von sicheren Abstellplätzen für Fahrräder, E-Bikes und (E-)Roller zur platzmäßigen Bewältigung des erhöhten Aufkommens durch den einspurigen Individualverkehr an geeigneten Standorten in Innsbruck wird geprüft. Dabei soll das Augenmerk besonders auf überdachten und unterirdischen Lösungen liegen.

#### **Begründung**

Erfreulicherweise nutzen immer mehr Innsbruckerinnen und Innsbrucker einspurige Fortbewegungsmittel, um in die Arbeit zu gelangen oder Kultur-, Sport- und Bildungsangebote zu nutzen. Mit der Zunahme des einspurigen Individualverkehrs durch Fahrräder, E-Bikes und (Elektro-)Roller steigt auch der Bedarf an adäquaten Abstellflächen in der Stadt. Die aktuell verfügbaren Abstellmöglichkeiten, Großteils kleinere oberirdische Radabstellbügel, sind bereits jetzt in den Sommermonaten an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Hier müssen umfassendere und sichere Möglichkeiten – auch in Bezug auf das Freibleiben von Gehsteigen – angeboten werden. Vor allem der Boom bei E-Bikes, welche mitunter mehrere tausend Euro kosten, verlangt nach hochwertigen und sicheren Abstellplätzen in der Stadt. Diese werden platzbedingt aber nicht ausschließlich oberirdisch zur Verfügung gestellt werden können, sondern künftig vor allem auch in Tiefgaragen Platz finden müssen. Das bietet zudem durch den Schutz vor Witterung große Vorteile für die ganzjährigen Nutzung von (Elektro-)Fahrrädern. Auch Möglichkeiten des Mietens von verschließbaren „Boxen“ und/oder das breitere Angebot von Lademöglichkeiten könnten mitgedacht werden.

Für eine zeitnahe Prüfung und mögliche Umsetzung in weiterer Folge sprechen zudem die vielversprechenden Fördermöglichkeiten des Bundes bei der Errichtung von überdachten Radabstellanlagen, die außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums errichtet werden (Einreichfrist Ende Februar 2022). Im Rahmen des Aktionsprogrammes **klimaaktiv mobil** werden Radabstellanlagen mit bis zu 400€ pro Abstellplatz bzw. 700€ pro Abstellplatz mit einem E-Ladepunkt  $\leq 5$  kW Abgabeleistung (Voraussetzung: Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern) gefördert.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Quelle: Leitfaden Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Radverkehr und Mobilitätsmanagement, Jahresprogramm 2021: Ein Programm des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung (April 2021)